



Einladung zum Binokel-Turnier



Spielregeln: www.sv-hattenhofen.de

**Samstag
23.11.2019
ab 18:00 Uhr**

Schützenhaus Hattenhofen

Jedermann ist herzlich eingeladen

Anmeldung bis spätestens Freitag, 22.11.2019

Tel. 0157/50970703 oder binokelturnier@sv-hattenhofen.de

13. Zeller Hobbyausstellung 23.11. - 24.11.2019

Grundschule Zell u. A.
(Schulstraße 15)

Samstag, 14:30 - 17:00 Uhr
Sonntag, 11:00 - 17:00 Uhr

mit Kaffee- & Kuchenverkauf

Konzert und Lesung zum Totensonntag



Sonntag, 24. November 2019 um 17⁰⁰ Uhr
in der ev. Kirche Dürnau

Familie Rückschloß aus Gammelshausen
spielt Werke von Bach, Vivaldi und Rheinberger.

Christian Buchholz liest Texte aus
Gegenwart und Vergangenheit.

Die Evang. Kirchengemeinde
Hattenhofen lädt herzlich ein zum

Adventsverkauf 2019

Freitag, 29. November 2019

ab 17 Uhr im Höfle

Die Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde
haben wieder ein reiches Angebot vorbereitet:
Basteleien, Weihnachtsgebäck, Brot aus dem
Backhaus, Büchertisch, Marmeladen,
Adventskränze und, und, und ...

Mit Punsch, Glühwein, Gulaschsuppe, Würsten
vom Grill, Käse- und Schmalzbröten und
Waffeln ist für das leibliche Wohl bestens
gesorgt.

Der Erlös kommt der
Kircheninnenrenovierung zugute.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	23
Gemeinde Gammelshausen	27
Gemeinde Hattenhofen	32
Gemeinde Zell u. A.	41



Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll

Jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK

Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher

Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus in Dürnau. Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle in Hattenhofen. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule

Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde

Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause**.

Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:

Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 21. November, 11.45 Uhr

Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz in Zell u. A.

Donnerstag, 21. November, 13.30 Uhr

Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Samstag, 23. November, 13.30 Uhr

Ausflug der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz Zell u. A.

Dienstag, 26. November, 12.00 Uhr

Dürnauer Mittagstisch in der Begegnungsstätte in Dürnau

Mittwoch, 27. November, 11.30 Uhr

Seniorentreff des SAV Aichelberg, Treffpunkt am Sportheim in Aichelberg

Mittwoch, 27. November, 15.00 Uhr

Kaffeenachmittag des Förder- und Freundeskreis für Ältere in der Begegnungsstätte des Gemeindepflegehauses Im Kreben in Zell u. A.

Mittwoch, 27. November, 19.00 Uhr

Spielabend der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.

Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,60 pro Monat, bei Postzustellung € 10,10 (inkl. Portoanteil € 7,50) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,65. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND RAUM BAD BOLL
AICHELBERG | BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

*Gemeinsam für ein
gutes Leben am Albtrauf!*

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll Erlengarten 1, 73087 Bad Boll

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll
Sachbearbeiter: Michael Deiß
Telefon: 07164 91004-19
Fax: 07164 91004-33
E-Mail: deiss@gvv-boll.de

Bad Boll, 29.10.2019

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am **Mittwoch, 27. November 2019 um 18.00 Uhr**
in Dürnau, Feuerwehrgerätehaus, Großer Schulungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verabschiedung der ausscheidenden Vertreter der Verbandsgemeinden
3. Einführung der neu bestellten Vertreter der Verbandsgemeinden
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
5. Flächennutzungsplan 2030
 - 5.1 Darstellung von Nahversorgungsstandorten (SO)
 - 5.2 Sachstand IKGE Aichelberg - Zeitachse für die Beschlussfassung
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll zum 01.01.2019
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020
8. Frageviertelstunde
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 9.1 Abschlussbericht der Studie zu den kommunalen Elektromobilitätskonzepten für den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (Sauberte)
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender

NEREGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

LORENZ
Unser E-Bürgerauto

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll Bankverbindung
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Kressparkasse Göppingen
Telefon: 07164 91004-0, www.gvv-boll.de IBAN: DE17 6105 0000 0000 0006 60, BIC: G0PSDE33XXX

Bürgerauto Lorenz

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerauto Lorenz, wir weisen darauf hin, dass unser LORENZ an Feier- und Brückentagen nicht zur Verfügung steht.

An folgenden Tagen fährt LORENZ **NICHT**:

Montag, 23. Dezember 2019 bis einschl. Freitag, 3. Januar 2020

Montag, 6. Januar 2020 (Heilige 3. Könige)

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:

Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05



Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Am **Wochenende** bzw. an **Feiertagen** ist die **Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!**

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

Notfallrufnummer: 0180 50112098

Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.

Die Adresse lautet:

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.

Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

Notfallnummer: 0180 6070711

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 23. November 2019, ab 8.00 Uhr bis Montag, 25. November 2019, 8.00 Uhr

Tierärzte Haase

Paulinenstraße 18

73312 Geislingen

Telefon 07331 44455

nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:****Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de****Samstag, 23. November 2019**

Bären-Apotheke

Eichenstraße 8

73037 GP-Ursenwang

Telefon 07161 999270

Sonntag, 24. November 2019

Axel's Vital-Apotheke

Bleichstraße 4

73033 Göppingen

Telefon 07161 74656

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

NotruftelefonnummernRettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222**Polizeiposten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

StörungsannahmenStrom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg Telefon 01806 888150**Pflegedienst****Aurelia****Wochenend- und Feiertagsdienst****Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20****Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung**Diakonie**
Sozialstation**Raum Bad Boll**

wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung: Samstag, 23. November und Sonntag, 24. November 2019**Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christa Schlüter,
Sr. Alessandra Troccola, Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42

Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32

Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

www.diakoniestation-badboll.de**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	25. 11. 19	9. 12. 19	21. 11. 19 28. 11. 19
Hattenhofen Zell u. A.	27. 11. 19	11. 12. 19	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		25. 11. 19	Bitte Gelbe Säcke frü- hestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	5. 12. 19	26. 11. 19	
Dürnau		2. 12. 19	
Gammelshausen	3. 12. 19		
Hattenhofen Zell u. A.	4. 12. 19	25. 11. 19	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**Grünmassesammlung****Termine**

Gemeinde	November
Aichelberg	–
Bad Boll	–
Dürnau	–
Gammelshausen	25. 11.
Hattenhofen	–
Zell u. A.	–

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Änderungswunsch für 2020 bei Müllabholung oder Tonnengröße

Wer zum 1. Januar 2020 auf einen anderen Abholturnus umsteigen oder eine andere Tonnengröße nutzen möchte, sollte jetzt handeln

Wechsel von der 14-täglichen auf die 4-wöchentliche Tonnen- leerung zum 1. Januar 2020

Die Abfallgebührenbescheide werden zum Jahreswechsel 2019/2020 erstellt und Anfang des neuen Jahres versandt. Damit die niedrigeren Gebühren im neuen Bescheid berücksichtigt sind und die passende Gebührenmarke verschickt wird, sollte der Änderungswunsch spätestens am **28. November 2019 schriftlich (per Brief, per Fax, per E-Mail) beim AWB** vorliegen.

Wechsel von der 4-wöchentlichen auf die 14-tägliche Tonnen- leerung oder Wechsel der Behältergröße zum 1. Januar 2020

Bei Umstieg von der 4-wöchentlichen auf die 14-tägliche Leerung oder Wechsel der Behältergröße kann die aktuelle Gebührenmarke 2019 im Rathaus oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb umgetauscht werden. Damit die Restmülltonne ab Januar 2020 wie gewünscht geleert wird, sollte dies bis **Ende Dezember 2019** erledigt werden. **Fragen? Die Gebührenveranlagung ist über die Telefonnummer 07161 202-8888 oder per E-Mail: gebuehren@awb-gp.de** erreichbar.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Die Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb fasst die Volkshochschulen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen und Zell u. A. zusammen.

Mit den unten folgenden Kurzfassungen möchten wir Sie über das vielseitige Angebot unserer Kurse und die noch verfügbare Plätze informieren.

Sollten Sie Interesse haben einen Kurs zu besuchen, können Sie sich direkt bei der angeführten Außenstellenleiterin oder im Internet unter www.vhsraumbadbollvoralb.de anmelden. Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie unter den Rubriken der jeweiligen Außenstelle.

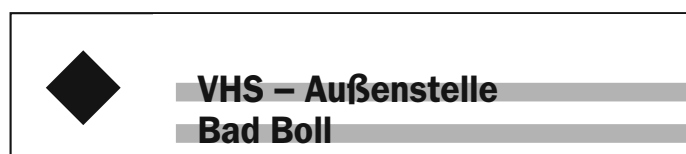
Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit der Anmeldung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb einverstanden erklären.

Kontaktdaten Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 91004-11, Fax 07164 91004-60
E-Mail: erhardt@gvv-boll.de

Carmen Wenzlaff, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 91004-20, Fax 07164 91004-60
E-Mail: wenzlaff@gvv-boll.de

Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie im unten angeführten Teil.



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEUER KURS – SCHNUPPERKURS – NEUER KURS – NEU: Body Workout

Chiara Muratorio Leonetti

Body Workout ist ein effektives Trainingsprogramm für den gesamten Körper. Für Frauen und Männer geeignet. Mit animierender Musik trainieren wir unseren Körper, indem wir alle Muskelgruppen kräftigen und dehnen sowie Problemzonen bearbeiten. Den Abschluss bildet eine kurze Entspannungseinheit.

Hallenturnschuhe, Getränk

1923020231, 30,00 Euro

Donnerstag, ab 7. November 2019, 18.30 – 19.30 Uhr, 6 Termine (Zustieg auch später möglich)

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Typgerechtes Make-up leicht gemacht

Edeltraud Weber-Lorkowski, Farb- u. Stilberaterin, Visagistin

1922140202, 13,00 Euro, Dienstag, 26. November 2019,

19.00 – 21.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Kann EFT bei Schlafstörungen helfen?

Birgit Weiß-Kißling, Heilpraktikerin für Psychotherapie

Schreibzeug, 1923010212, 17,00 Euro

Dienstag, 3. Dezember 2019, 19.00 – 21.15 Uhr

Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

NEU: Klopfkreis – Stress lass nach – Entspannt ins neue Jahr!

Birgit Weiß-Kißling, Heilpraktikerin für Psychotherapie

Stress ist allgegenwärtig, unvermeidbar und manchmal sogar schön und hilfreich. Aber wenn Stress zum Normalzustand wird, können wir oft nicht mehr umschalten und entspannen. Das Wochenende ist zwar „frei“ aber die Anspannung ist nach wie vor spürbar. Dies beeinträchtigt unsere Konzentration, unseren Schlaf, unsere Stimmung.

Damit wir leistungsfähig und gesund bleiben können, arbeiten wir in unserem Kreis gemeinsam daran, den Stress gehen zu lassen, Energie zu tanken um wieder mit Freude in den Alltag zu starten.

Dazu verwenden wir „EFT“ (Emotional Freedom Technique), eine Form der Klopfakupressur in der die Klopfakupressurpunkte saft beklopft werden und dadurch ein innerer Prozess der Selbstheilung angeregt wird.

Eingeladen sind alle, die gerne (noch mehr) praktische Erfahrungen mit EFT sammeln würden.

Vorerfahrung in EFT oder einer anderen Form der Klopfakupressur sind hilfreich, aber nicht zwingend.

1923010206, 45,00 Euro

Freitag, ab 10. Januar 2020, 19.00 – 20.30 Uhr, 4 Termine

Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Nähwerkstatt (für Jugendliche und Erwachsene)

Dominique Sommer, Gewandmeisterin

Beschreibung siehe Kurs 1922140203

Stoffe, Nähutensilien, Schnitte

1922140205, 41,00 Euro

Samstag, 11. Januar 2020, 14.00 – 18.00 Uhr,

Samstag, 8. Februar 2020, 14.00 – 18.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Handarbeitsraum, Schulweg 1, Bad Boll

NEU: Vortrag: HypnoBirthing – Vorbereitung auf eine sanfte, natürliche Geburt

Birgit Weiß-Kißling, Heilpraktikerin für Psychotherapie

Anmeldung bitte bis spätestens 9. Januar 2020

1923000201 12,00 Euro

Dienstag, 14. Januar 2020, 19.00 – 20.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Schneeschuhwanderung am Feldberg

Thomas Bühner, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftingguide

Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020

Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe

1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020,

6.15 – 19.15 Uhr

Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg

Thomas Bühner, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftingguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020

Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227 59,00 Euro

Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr

Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!

Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.

Bernd Möbs

1921010205, 14,00 Euro

Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr



VHS – Außenstelle Dürnai/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnai

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1923000301**Stimmungsvolle Vorweihnachtszeit inkl. geführter Meditation****Dozentin: Sabine Kostanzer, Heilpraktikerin**

Wir wollen in diese mystische Zeit eintauchen und Ihnen dabei folgende Aspekte der Vorweihnachtszeit näherbringen:

Das Geheimnis der Rauhächte – dies sind die die 12 heiligen Nächte zwischen dem 25. Dezember – 6. Januar – die Zeit „zwischen den Jahren“, welche für uns bedeutend sein kann. Ich möchte Ihnen aufzeigen, warum diese Zeit besonders achtsam und bewusst begangen werden sollte.

Die segensreichen Geschenke (Gold, Weihrauch und Myrrhe) – was sollen und möchten uns diese Geschenke sagen? Was ist der Sinn dieser Gaben?

Die Zeit der Rauhächte ist auch die Zeit des Räucherns und so möchte ich Ihnen den Sinn und die Durchführung des Räucherns mit Weihrauch und Myrrhe aufzeigen und die Verräucherung dieser segensreichen Weihnachtsgaben demonstrieren.

Als dritter Baustein werden wir gemeinsam eine heilvolle geführte Meditation zur Einstimmung in die Weihnachtszeit durchführen.

Alle drei Elemente ergänzen sich gegenseitig und sind für uns sehr bereichernd. Durch das Ritual lässt man das Alte los und wieder frei für das Neue zu sein. Die Adventszeit und die Rauhächte bieten eine ganz besondere Gelegenheit, sich mit neuen Einsichten und Inspiration auseinanderzusetzen um dem kommenden Jahr glücklich, kraftvoll und voller Lebensenergie begegnen zu können.

Anmeldung ist erforderlich!

Gebühr: 7 €

Dienstag, 26. November 2019, ab 19 Uhr bis ca. 21 Uhr

Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnai

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

**Gemeinde Hattenhofen**

Die Gemeinde Hattenhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Postfiliale

in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 8,75 Stunden und ist in wöchentlich wechselnder Schicht zu erbringen. Das Beschäftigungsverhältnis kann als Minijob oder als Beschäftigung in der Gleitzone gestaltet werden.

Die Arbeitszeiten sind montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr sowie dienstags und freitags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Hinzu kommt der Zeitaufwand für die Postfachverteilung und die erforderlichen Rüstzeiten.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Arbeit mit direktem Kontakt zum Kunden.

Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- fundierte Kenntnisse in Office-Programmen

Persönliche Anforderungen:

- Kundenorientierung, Freundlichkeit
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit, sicheres Auftreten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 6. Dezember 2019 an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen, oder per Email an rathaus@hattenhofen.de, richten. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Reutter, (Tel. 07164/91009-0) oder Frau Schubert (Tel. 07164/91009-15) gerne zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

www.hattenhofen.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

240 l Mülltonne | Telefon 130045

VW-Autoradio, gebraucht | Telefon 9100414

Poltergeschirr, ca. 15 versch. Teller | Telefon 7054

Matratze Schaumstoff 70 x 200 | Kleiderschrank 190 x 60 x 50 | Telefon 7497

Funktionsfähige Gefriertruhe AEG Öko Arctis Super 2315 GT ca. 200 l Inhalt | Telefon 6639

Esstisch 160 x 95 ausziehbar | 4 Stühle und 1 Bank, Bezug beschädigt | Telefon 148318

Dunkler Herrenanzug Gr. 26, Atelier Torino, neuwertig | Telefon 3714

Jugendstilklavier | Telefon 0157 33265157

5 Wasserhyazinthen-Stühle, davon 2 mit Armlehnen | 1 Schlafsofa | Telefon 13781

1 Computerschreibtisch aus Glas, Metallgestell, 100 x 56 cm | Telefon 12889

1 Tischmangel | 1 großen Trolley | Telefon 4640

Kinder-/Jugendbett von Paidi in sehr gutem Zustand, massiv Buche, 200 x 90 cm, komplett mit Lattenrost, Matratze und passendem Bettunterkasten auf Rollen. Nur zusammen abzugeben (Bad Boll). Telefon 0152 53709182

gut erhaltene, stabile Holztische (Eiche-Furnier), Format: 1 Tisch 80 x 80 cm, 4 Tische 160 x 80 cm Telefon 7497
Fahrradträger (2 oder 4 Räder) für Anhängerkupplung, hängende Ausführung Telefon 0177 5996252
Gesucht wird ...
Gut erhaltenes Scrabble-Spiel für Erwachsene Telefon 13108
funktionsstüchtigen Gefrierschrank (für Imkerei) Telefon 4643 oder mobil 015228873624
Damenfahrrad/Stadtfahrrad mit Schutzblech und Gepäck- träger für kleine Person Telefon 800226
Holzsägebock gebraucht Telefon 909966
Backformen/„Models“ für (Badische) „Springerle“ Telefon 9152522
Fahrradträger für die Anhängerkupplung für 4 Fahrräder Telefon 146384
Rollator leichtgewichtig Telefon 147922
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-34 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

„ehrlich gesagt ...“

... hat die Wahrheit kein gutes Ansehen.

Vielleicht hat die Lüge und nicht die Wahrheit den Homo Sapiens so weit gebracht.

Wer weiß?

„Ehrlich gesagt ...“ heißt das neue Bühnenprogramm von Aydin Isik Tagespolitisch, historisch, gesellschaftskritisch, absurd!

Bitte telefonisch reservieren: 07174 3454

Weitere Informationen im Zeller Teil

Sonstiges**Dankeschön für viele bunte Weihnachts-
geschenke!**

Ein ganz herzliches Dankeschön für 157 bunt geschmückte und liebevoll gepackte Schuhkartons. Diese wurden bei uns in Bad Boll abgegeben. Auch ein Kindergarten packte mit den Kindern und ihren Familien viele bunte Geschenke zusammen. Sogar eine ganze Schulklasse

machte „Weihnachten im Schuhkarton“ zu ihrem gemeinschaftlichen Projekt und überbrachte persönlich ihre Pakete. Das ergab dann dieses ganz tolle Ergebnis!

Dank Ihres engagierten Mitmachens bereiten Sie vielen Kindern in Osteuropa eine große Freude und sie erfahren Hilfe ganz konkret. Ab Mitte Dezember können Sie die Freude der Kinder beim Öffnen der Schuhkartons persönlich miterleben. Besuchen Sie dazu die Homepage www.weihnachten-im-schuhkarton.org und sehen Sie selbst, was Sie durch Ihren Beitrag bewirken!

Ihre Annahmestelle von „Weihnachten im Schuhkarton“ in Bad Boll, Familie Kicherer

Sonstige Einrichtungen**Zeller Scheune**

Aydin Isik

Kabarettistische Reinigung des schlechten Gewissens

Freitag, 6. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Zeller Scheune, 73119 Zell u. A., Lindenstraße 7

Gemeinde Aichelberg

Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg

Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 9.00 – 12.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr

**Amtliche
Bekanntmachungen****Gratulationen**

22. November Frau Kathleen Baumgartner
zum 70. Geburtstag

Der Jubilarin gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute.

Glückwunsch auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Gemeinderat aktuell**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, 21. November 2019
Beginn 19 Uhr, Bürgerhaus, kleiner Saal****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse

TOP 2 Bürgerfragestunde

TOP 3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum, Hinterbergstraße 31

TOP 4 Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Steigstraße 61

TOP 5 Errichtung eines Pools und einer Stützmauer, Breitenlohweg 13

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

21. November Frau Maria Hein, zum 80. Geburtstag,

Der Jubilarin gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihr Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Herzliche Einladung zur Hobbyausstellung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am kommenden Wochenende veranstaltet die Gemeinde die 13. Hobbyausstellung in der Schule. Kreative Menschen aus dem Ort und der näheren Umgebung zeigen, welche interessanten Hobbies sie ausüben und was dabei an kreativen Dingen geschaffen wird. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich davon inspirieren, was mit den eigenen Händen hergestellt und liebevoll ausgearbeitet werden kann. Dabei gibt es Bekanntes, aber auch Neues zu entdecken: Schmuck und Dekorationen, Buchbinde- und Papierarbeiten, Taschen, Werke aus Keramik und Vieles mehr. Hier können zum Beispiel auch erste Weihnachtsgeschenke erworben werden. Wie immer sorgt auch dieses Jahr die Kerne für Ihr Wohl mit Kaffee und Kuchen.

Die Hobbyausstellung hat am Samstag, 23. November 2019 von 14:30 bis 17:00 Uhr und am
Sonntag, 24. November von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie die tolle Ausstellungsatmosphäre in unserer Schule. Im Namen aller mitwirkenden Künstler/-innen lade ich Sie dazu ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Christopher Flik
Bürgermeister

platzanlagen sowie gewerbliche Werbeanlagen würden diesem Ziel zuwiderlaufen und sind ausgeschlossen. Auf die öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplan „Pliensbach – 1. Änderung“ im Mitteilungsblatt vom 14. November 2019 wird verwiesen.

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020

– Einbringung

In seiner Haushaltsrede erläuterte Bürgermeister Flik die wesentlichsten Punkte sowie die Schwerpunkte der kommunalpolitischen Themensetzung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2020: Weder bei der Grundsteuer oder Gewerbesteuer sei eine Erhöhung der Hebesätze vorgesehen. Für das kommende Haushaltsjahr 2020 gehe die Verwaltung trotz allgemein sinkender Konjunktur wieder von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € aus. Nach dem vorliegenden Entwurf übersteigen die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben um 54.000,00 €. Im Mittelpunkt der Investitionen für das kommende Jahr stehe die Kleinkindbetreuung sowie der öffentliche Personen-Nahverkehr. Mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Anbau und Erweiterung der Krippe in Höhe von 3,5 Mio. € in den kommenden beiden Jahren stehe ein großes Bauprojekt mit entsprechendem Volumen an. Für die Attraktivierung des Zeller ÖPNVs habe man insgesamt 1 Mio. € in den kommenden beiden Jahren einplant. Für die Sanierung und barrierefreien Umbau des Busknotenpunktes in der Göppinger Straße wären in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 450.000,00 € eingeplant. Man könne aber mit einem 50%-igen Zuschuss rechnen. Weitere 150.000,00 € seien für den barrierefreien Ausbau weiterer Buswartestellen eingeplant. Für das Jahr 2020 sei eine Kreditaufnahme von 1,25 Mio. € vorgesehen.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Boll, Herr Deiß, ging im Anschluss auf die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplan-Entwurfs ein. Im Bereich des Kindergartenlastenausgleich ergäbe sich eine Steigerung von 36.000,00 €. Dies liege an der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder gegenüber dem Vorjahr (Anstieg von 93 auf 99). Als Kreisumlage werde an den Landkreis rund 1,4 Mio. € überwiesen. Der Schuldenbestand der Gemeinde Zell u. A. werde zum 1. Januar 2020 bei 1.071.240,21 € und auf Ende des Haushaltsjahres bei 2.058.472,49 € liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrage damit dann ca. 650,00 €/Einwohner. Damit liege die Gemeinde Zell knapp über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (624,00 €/Einwohner). Einen weiteren Investitionsschwerpunkt stelle die Ortskernsanierung in Pliensbach dar. Im Zuge der Straßenneugestaltung sollen dort auch die Kanal- und Wasserleitungsstrecken ausgetauscht werden. Finanzmittel von 637.000,00 € seien hierzu vorgesehen. Für den Austausch von weiteren Kanal- und Wasserleitungsstrecken seien 440.000,00 € eingeplant.

In den Sach- und Dienstleistungen seien nennenswerte Finanzmittel für folgende Maßnahmen enthalten:

- Kirchheimer Straße 8: Erneuerung Außenputz und Klappläden: 20.000,00 €
- Frühlingstraße 26 – 28: Teilweise Erneuerung der sanitären Einrichtungen (Bäder): 20.000,00 €
- Gebäudeunterhaltung Schule: 25.000,00 €. Die Finanzmittel sind für nicht näher bestimmte Maßnahmen veranschlagt
- Planungskosten Schule: 5.000,00 €. Die Finanzmittel sind für die Konzeption einer Terrorabwehr bzw. für Brandschutzmaßnahmen bestimmt
- Baulandumlegung Rohrwiesenäcker (Planungskosten und Bebauungsplan): 200.000,00 €
- LSP-Vorplanungskosten: 50.000,00 €
- Straßenunterhaltung: 50.000,00 €
- Feldwegsanierung: 25.000,00 €
- LED Umstellung der Straßenbeleuchtung: 20.000,00 €

Aus dem Gemeinderat –

Sitzungsbericht vom 7. November 2019

Einfacher Bebauungsplan „Pliensbach – 1. Änderung“

– Beratung über eingegangene Anregungen – Satzungsbeschluss

Hierzu erläuterte Herr Blessing von der Firma mquadrat Erschließungsträger GmbH die bisherigen Schritte zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung sowie die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie zweier Privatpersonen. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans „Pliensbach“. Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Bewahrung und Weiterentwicklung des landwirtschaftlich-dörflichen Charakters des Ortsteils in den als Dorfgebiet festgesetzten Bereichen. Unbelebte Lagerplätze, Lagerflächen und gewerbliche Stell-

Die Gemeinderäte haben nun bis zum 29. November 2019 Zeit für das Planstudium und die Formulierung von Haushaltsanträgen. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2020 sollen in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen werden.

Anpassung der Hundesteuer sowie Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 1. Januar 2020

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Zell u. A. stammt aus dem Jahr 1996 und gilt seit dem 1. Januar 1997. Sie wurde einmalig geändert im Jahr 2004 mit Rechtskraft ab 1. Januar 2005. Seinerzeit wurden u. a. Regelungen zu Kampfhunden neu aufgenommen und die Höhe der Hundesteuer angepasst. Die Höhe der Hundesteuer liegt seit 15 Jahren unverändert bei 96,00 €/Ersthund. Eine Erhöhung der Hundesteuer erschien der Verwaltung im Hinblick auf die vom Landratsamt geforderte Einnahmeerhöhung erforderlich. Die Bestimmungen zu den „Kampfhunden“ mussten außerdem an das zwischenzeitliche Recht angepasst werden. Außerdem wollte die Verwaltung dem Antrag der Zeller Jäger auf Steuerbefreiung von Jagdhunden entsprechen. Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium einstimmig die Änderung der Hundesteuersatzung. Die Hundesteuer beträgt ab dem 1. Januar des kommenden Jahres 125,00 € für den ersten Hund und 250,00 € für jeden weiteren Hund. Jährliche Mehreinnahmen: ca. 4.800,00 €.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Zell u. A. zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Mitteilungsblatt vom 21. November 2019 wird verwiesen.

Neustrukturierung der Gutachterausschüsse:

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § § 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) Gemeinde Zell u. A. auf die Stadt Göppingen sowie**
- **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**

BM Flik verwies auf die Sitzung des Gemeinderats vom 22. November 2018, in der man sich bereits intensiv mit der Zusammenlegung von Gutachterausschüssen und Übertragung der Zuständigkeiten auf die Stadt Göppingen befasst hatte. Hintergrund sei die gesetzlich definierte notwendige Anzahl an Kaufverträgen für die Auswertung von Kennzahlen sowie Bodenrichtwerten. Das Gremium habe damals seine grundsätzliche Zustimmung zur Zusammenlegung erteilt. Am 18. September 2019 fand eine Infoveranstaltung bei der Stadt Göppingen statt. Danach sollen im nächsten Schritt die Vorabgemeinden Aichelberg – Bad Boll – Dürnau – Gammelshausen – Hattenhofen und Zell u. A. sowie die Gemeinden Albershausen und Schlierbach mit der Stadt Göppingen zusammengelegt werden. Für die Führung der Kaufpreissammlung muss die Gemeinde Zell u. A. zunächst 1,50 € je Einwohner und Jahr an die Stadt Göppingen bezahlen. Von Teilen des Gemeinderats wurden jedoch die Befürchtungen geäußert, dass diese Kosten deutlich steigen werden.

Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Göppingen stimmte das Gremium einstimmig dem Zusammenschluss des Gutachterausschusses der Gemeinde Zell u. A. mit der Stadt Göppingen zu und übertrug die Aufgaben nach § § 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Zell u. A. zum 1. Januar 2020 auf die Stadt Göppingen. BM Flik wurde einstimmig zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Auf die bereits erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung im amtlichen Teil der Gemeinde Zell u. A. im Mitteilungsblatt vom 14. November 2019 wird verwiesen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig zu folgenden Bauvorhaben nach kurzer Aussprache sein Einvernehmen:

1. Umbaumaßnahmen am Wohnhaus und Errichtung eines offenen Stellplatzes und Fahrradschuppens, Flst. 677, Ernst-Haufmann-Weg 3,
2. Anbau einer Garage an das Wohnhaus Flst. 275, Schelmahdstraße 19,
3. Bau eines ebenerdigen Pools, Flst. 2051/12, Buchenweg 5

Bekanntgaben

Bürgermeister Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat am 24. Oktober 2019 in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen habe, am Krippenanbau an der Gemeindehalle trotz unerwartet niedriger Fördermittel festzuhalten und die Finanzierungslücke teilweise über Kreditmehraufnahmen zu schließen.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass:

1. die Einwohnerzahl zum 30. Juni 2019 3.172 Personen betrage, aufgeteilt in 1.593 Männer und 1.579 Frauen,
2. am 27. November 2019 die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands in Dürnau stattfinde,
3. die Terminierung der Gemeinderatssitzungen des Jahres 2020 erfolgt sei. (Diese Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.) Eine Klausurtagung des Gemeinderats sei für Februar 2020 vorgesehen, der genaue Termin folgt,
4. das aus dem „DigitalPakt Schule“ bewilligte Budget für die Zeller Grundschule 44.100,00 € betrage. Nun müsse die Schule einen Medienentwicklungsplan erstellen, damit bis spätestens 30. April 2022 die Mittel abgerufen werden können,
5. eine regelmäßige Busverbindung über Ohmden nach Kirchheim noch immer bei den Landratsämtern Göppingen und Esslingen in Bearbeitung und sei und daher leider nicht wie angekündigt zum Dezember 2019 kommen würde,
6. eine der beiden Geschwindigkeitsmessanlagen aus dem Gießweg zwischenzeitlich in den Fliederweg verlegt worden sei (Anregung aus der letzten Bürgerfragestunde),
7. die in der letzten Sitzung angeregte Vermeidung von nächtlicher Lichtverschmutzung beim Grünmassesammelplatz zwischenzeitlich mit einer Zeitschaltuhr für die Beleuchtung erledigt worden sei,
8. dass für Geschäftsguthaben der Gemeinde über 2,5 Mio € die Kreissparkasse seit dem 4. November 2019 ein Verwarentgelt in Höhe von aktuell 0,4 % erhebe.

Zwei erfolgreiche Bewerbungen wurden verkündet:

- Die Gemeinde Zell u. A. erhielt vor Kurzem die Auszeichnung „Recyclingpapierfreundliche Kommune“. Bereits seit einigen Jahren wird in der Gemeindeverwaltung auf eine Anregung des Bürgerforums 100 Prozent Papier mit dem Blauen Engel verwendet. Die Gemeinde Zell u. A. leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zum Erhalt der Wälder und damit auch der biologischen Vielfalt.
- Die Gemeinde Zell u. A. erhält aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ für eine zusätzliche PiA-Stelle im Kindergarten Fördergelder von insgesamt 37.240,00 €.

Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurden folgende Themen angesprochen:

- Verwendung von biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln? BM Flik: Nein, da durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln die Hundebesitzer sich motiviert fühlen könnten, den Beutel mit Inhalt in Feld und Flur zu entsorgen. Hundkotbeutel mit Inhalt gehören in den Restmüll.
- Warum sei beim Zeller Grünmassesammelplatz ein Teil überdacht? Bauamtsleiter Gassenmayer: Das war seinerzeit eine Forderung des Landkreises Göppingen gewesen.
- In der Straße Bruck würde ein Wohnwagen auf einem privaten Stellplatz so abgestellt sein, dass dieser teilweise in die öffentliche Straße hinein ragen würde. BM Flik sicherte eine Überprüfung durch den Gemeindevollzugsdienst und ggfls. weitere Veranlassung zu.

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Zell u. A. zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 7. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Die Hundesteuersatzung vom 18. Oktober 1996 mit Änderung vom 17. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 „Steuersatz“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 125,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes oder gefährlichen Hundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1: 900,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 250,00 € für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund beträgt der Steuersatz wie für den ersten Kampfhund 900,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Die Definition der Kampfhunde und der gefährlichen Hunde richtet sich nach §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde.

Die Entscheidungen der Ortspolizeibehörde über die Kampfhunde-eigenschaft und die Einstufung als gefährlicher Hund sind für die Festsetzung der Steuer bindend.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

Artikel 2

§ 6 „Steuerbefreiung“ erhält folgende Ergänzung:

4. Hunden von Forstbediensteten, bestätigten Jagdaufsehern, Jagdscheininhabern, Wildtierschützern und Nachsuchführern, sofern für diese Hunde die Brauchbarkeit nachgewiesen wird durch:

- die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundeverbandes (JGHV); wobei eine reine Veranlagungsprüfung (Jugendsuche) nicht als Leistungsprüfung anerkannt wird; oder die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband.
- es muss sich um anerkannte Jagdgebrauchshunderassen mit Ahnentafeln eines Jagdgebrauchshundeverbandes oder der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) handeln.
- Der Antragsteller muss Eigentümer des Hundes und im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein.
- Die Befreiung wird für maximal 2 Hunde pro Antragsteller erteilt.

Artikel 3

§ 7 Nr. 2 „Zwingersteuer“ erhält folgende Fassung:

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden oder gefährlichen Hunden i. S. von § 5 Abs. 3.

Artikel 4

§ 8 Abs. 3 „Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen“ erhält folgende Fassung:

(3) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

Artikel 5

§ 10 Abs. 1 „Anzeigepflicht“ erhält folgende Fassung:

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden oder gefährlichen Hunden gem. § 5 Abs. 3 ist bei Kreuzungen auch die Rasse des Vater- und Muttertieres anzuzeigen.

Artikel 6

§ 11 Nr. 6 „Hundesteuermarken“ erhält folgende Fassung:

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke. Die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Artikel 7

§ 12 „Ordnungswidrigkeiten“ erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

Artikel 8

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zell u. A., 21. November 2019

Flik

Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Zell u. A. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Arbeiten im Stromnetz von Zell unter Aichelberg – Baumaßnahmen der Netze BW beginnen am Montag, 18. November

Die Netze BW GmbH verlegt ab Montag, 18. November, am östlichen Ortsrand von Zell u. A. neue Niederspannungskabel. Einmal vom Ende der Sackgasse der Mörikestraße, entlang des Graswegs bis zur Einmündung in die Pliensbacher Straße, zum anderen im Kreuzungsbereich Pliensbacher Straße/Frühlingsstraße. Fast 30.000 Euro investiert der Netzbetreiber in diese Arbeiten. Sie dienen der Erneuerung und Verstärkung des Stromnetzes und somit der Versorgungssicherheit vor Ort.

Der Tiefbau erfolgt bei beiden Maßnahmen konventionell im offenen Graben. Im genannten Kreuzungsbereich können eventuell auch bereits vorhandene Leerrohre verwendet werden. Zur Anbindung der neuen Erdkabel das bestehende Stromnetz müssen dann im Gehwegbereich Arbeitsgruben eingerichtet werden. Zudem legt die Gemeinde bei der Unterquerung der Pliensbacher Straße gleich ein neues Leerrohr mit in den Graben. Die Netze BW bittet Anwoh-

ner, Fußgänger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen während der Bauausführungen.
Wenn alles planmäßig verläuft, werden die Arbeiten Mitte Dezember abgeschlossen sein.



Grundschule Zell u. A.

Bussicherheitstraining und Schulwegetraining



Für unsere Schulkinder ist es für ihre Sicherheit wichtig, dass sie wissen, wie sie sich richtig an der Bushaltestelle und auf dem Schulweg verhalten. Deswegen fand kürzlich erneut ein Bussicherheits- und Schulwegetraining unter professioneller Anleitung statt. Mehrere Polizisten der Göppinger Jugendverkehrsschule und das Busunternehmen Frank & Stöckle, welches dafür einen Bus zur Verfügung gestellt hatte, führten das Training durch. In der Schule wurden in einem theoretischen Teil die richtigen Verhaltensweisen besprochen und anschließend in der Praxis eingeübt. Vielen Dank an die JVS Göppingen und an das Busunternehmen Frank & Stöckle Hattenhofen.



Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. / Pliensbach

Am Freitag, den **22. November 2019** trifft sich die Gruppe 1 + 3 der Feuerwehr um 20.00 Uhr zum Dienst im Feuerwehrhaus.



Frauenstammtisch der FFW Zell u. A./Pliensbach



Am **Mittwoch, den 27. November 2019** treffen wir uns um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus zum Weihnachtsbasteln.